

Samstag den 13. Juni 1874.

(257—1)

Nr. 3966.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1873/4 kommen in Erledigung:

- a) Der zweite Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung jährl. 43 fl. 40 kr., welcher am laibacher Gymnasium, von der zweiten Klasse angefangen, durch sechs Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Skerpin und in Ermanglung Verwandter von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann und für welchen der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft präsentationsberechtigt ist, — und
- b) der vierte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Föttinger'schen Stiftung jährlicher 59 fl. 90 kr., auf welchen Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Bilschgratz und Veldes Anspruch haben und bezüglich welches der Pfarrer von Horjul als Benefiziat zu Schönbrunn das Präsentationsrecht ausübt.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Zuspungungs- und Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit den Schulzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und bezüglich des Ersteren im Falle der Verwandtschaft mit dem vorschriftsmäßigen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Direction

bis Ende Juni 1874

anher zu überreichen.

Laibach, am 29. Mai 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(232—3)

Nr. 3773.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1873/4 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelat'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Aderwandten des Stifters zu.
2. Die Kasper Glavatic'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht der Landesstelle zu.
3. Bei der Andreas Chron'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr., auf deren Genuß Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stifters vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.
4. Bei der Valentin Kupf'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 47 fl. 16 kr., auf welchen vorzugsweise Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studierende aus Stein Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf die untern sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtpfarrer in Stein ausgeübt.
5. Der erste Platz der Lorenz Vakner'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 86 kr., welche für arme Studierende in Laibach überhaupt bestimmt ist.
6. Die von Josef Peharz für Studierende an polytechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.
7. Der zweite Platz der Christoph Plankel'schen Stiftung jährlicher 27 fl. 94 kr., auf dessen Genuß durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre, Studierende eheliche Bürgersöhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach Anspruch haben.
8. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Diese ist bloß für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiftung Weltpriester wird oder in einen Orden tritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.
9. Der zweite Platz der Adam Franz Schager'schen Studentenstiftung jährlicher 39 fl. 58 kr., zu

welchem a) Verwandte des Stifters und b) arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein anspruchsberechtigt sind. Präsentator zu dieser Stiftung, welche nach absolviertem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann, ist der Älteste aus der Familie Schager.

10. Bei der Adam Schuppe'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Aderwandtschaft des Stifters in der Ermanglung derselben aber für Studierende aus der Stadt Stein vom Gymnasium angefangen bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

11. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Aderwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Bapetich im bestandenem Bezirke Mänklendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

12. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der sechste Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus Sluga'scher väterlicher und Krol'scher mütterlicher Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lader Bezirke oder auch sonstwo her, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

13. Die Jakob Starich'sche Stiftung jährlicher 46 fl. 58 kr., deren Genuß auf 6 Jahre beschränkt ist und von welcher Normalschüler ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zum Genuße sind berufen vor allen anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, selbst mit minder gutem Studienerfolge, in deren Ermanglung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Tschernembl.

14. Bei der vom gewesenen Lamberg'schen Domherrn Georg Supan errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen:

1. Studierende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister, und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, deren Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, sowie auch die Nachkommen der Schwestern des Stifters Ursula, Gertraud und Agnes aber bis zur vierten Generation, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien;
2. sodann auch solche ehelich geborene Studierende, welche dem Stifter anderweitig bis zum vierten canonischen Grade verwandt, oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen, und
3. endlich Studierende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Obergörschach und Veldes.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit dem in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Aderwandten des Stifters aus.

15. Bei der von Johann Thaler von Neuhals errichteten auf keine Studienabtheilung beschränkten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 22 fl. 26 kr., auf welche vorzugsweise Verwandte des Stifters und seiner Gattin gebornen Posarelli, in Ermanglung solcher andere arme Studierende Anspruch haben.

16. Bei der Anton Alois Wolf'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 70 fl. 86 kr. Der Genuß dieser Stiftung ist unbeschränkt, und es haben auf dieselbe: a) Studenten aus der Stadtpfarre Idria und b) Studenten von Rusticalbesitzern der Bischofsherrschafte Pfalz Laibach und Görttschach den Anspruch. Präsentator ist der jeweilige Bischof in Laibach.

17. Bei der Johann Kallister'schen Stiftung der sechste Platz jährlicher 240 fl., auf dessen Genuß aus dem adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, gebürtige arme Studierende Jünglinge und in Ermanglung derselben Studierende aus Krain überhaupt den Anspruch haben.

18. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste und dritte Platz je jährlicher 94 fl. 10 kr. Diese Stiftung ist nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters Mathias, Jakob Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

19. Die vom Deficientenpriester Mathias Kodela errichteten zwei Stiftpfätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der Aderwandtschaft des Stifters in Duple im Bezirke Wippach Haus-Nr. 419 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

20. Die Cesar'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 25 kr. für Studierende in Laibach und Rudolfs-werth. Der Genuß dieser Stiftung erstreckt sich lediglich auf die Gymnasien und die Universität (d. i. Jus und Medizin) mit Weglassung der Realschulen, Theologie, und Technik, — und es sind dazu Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung solcher Studierende aus der Ortschaft Endje in der Pfarre Reifnitz berufen. Ist kein Studierender aus Endje vorhanden, so kommen: 1. jene aus Slatnik oder Plebič; 2. aus Jurjovic; 3. aus Provata; 4. aus beiden Ortschaften Zapotof und schließlich überhaupt aus der Pfarre Reifnitz und erst nach diesen jene aus Idria an die Reihe.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Zuspungungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Aderwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis 18. Juni 1874

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 13. Mai 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(258—1)

Nr. 1305.

Rathsecretärsstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist die Stelle eines Rathsecretärs mit den für die VIII. Rangklasse systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 24. Juni 1874

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 11. Juni 1874.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(256—1)

Nr. 4850.

Concurs-Ausschreibung.

Ueber Ermächtigung der hohen k. k. Landesregierung wird hiemit der Concurs für die erledigte Bezirkswundarzteinstelle in Nassensfuß ausgeschrieben.

Mit derselben ist eine jährliche Remuneration von 200 fl. aus der nassensfüßer Bezirksklasse verbunden.

Bewerber haben die gehörig gestempelten, mit den ihre wissenschaftliche Befähigung, bisherige Dienstleistung und tadelloses Vorleben bekundenden Documenten belegten Gesuche

bis 10. Juli l. J.

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, am 10. Juni 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Chorinsky.

(254—2)

Nr. 334.

Dritte Lehrerstelle

an der dreiklassigen Volksschule in Altenmarkt bei Laas,

womit ein Jahresgehalt von 400 fl. nebst freier Wohnung, bestehend in einem schönen geräumigen Zimmer im Schulhause, verbunden ist, ist zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis Ende Juni d. J.

hieramts zu überreichen.

Gepriüfte Lehrerinnen, welche auch in weiblichen Handarbeiten Unterricht zu ertheilen in der Lage sind, haben den Vorzug.

K. k. Bezirksschulrath Loitsch zu Planina, am 6. Juni 1874.